

S-1

Titel Sozialbehörden müssen wieder in gesetzliche Rente einzahlen!

Antragsteller*innen Jusos Oberbayern

Adressat*innen Juso-Bundeskongress, SPD-Bundesparteitag,
BayernSPD-Landesparteitag

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt

Sozialbehörden müssen wieder in gesetzliche Rente einzahlen!

- 1 Wir fordern, dass die Sozialbehörden (ARGE, Bezirke, Sozialreferate) gesetzlich verpflichtet werden, für ihre
2 Leistungsbezieher*innen wieder in die gesetzliche Rente einzuzahlen, so wie es bis 31.12.2010 der Fall war.
3
- 4 **Begründung**
5 Bis 31.12.2010 wurden von den Sozialbehörden Pflichtbeiträge für die Leistungsbezieher*innen in die gesetz-
6 liche Rente eingezahlt. Seit 01.01.2011 prüft die Rentenversicherung nur noch, ob die Zeiten des Bezugs von
7 Sozialleistungen als Anrechnungszeiten berücksichtigt werden können.
- 8 Dies ist ein unhaltbarer Zustand. Sowohl bei der Rente mit 63 als auch bei der im Koalitionsvertrag vereinbarten
9 Grundrente werden die Beitragsjahre als wesentliche Grundlage zur Berechtigung herangezogen. Auch im
10 Falle des Antrags auf Erwerbsminderungsrente müssen mindestens 60 Monate Beiträge eingezahlt worden
11 sein.
- 12 Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung haben seit dem 01.01.2011 gar nicht mehr die Chance,
13 diese Kriterien zu erfüllen, wenn nicht auch während des Leistungsbezugs durch die Sozialbehörden in die
14 gesetzliche Rente eingezahlt wird.
- 15 Auch und gerade im Hinblick auf Altersarmut wäre dies ein wichtiger Schritt, da es sich hier um die finanziell
16 Schwächsten der Gesellschaft handelt.

Antragsteller*innen

Jusos Oberbayern

E-Mail:

Telefon: